



uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH
Kapellenweg 8 | 48683 Ahaus

Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft
Herrn Ralf Thieleke
Thomas-Mann-Straße 41
53111 Bonn

Kapellenweg 8
48683 Ahaus
Fon +49 2561 44915-0
Fax +49 2561 44915-0

Köpenicker Str. 145
10997 Berlin
Fon +49 30 6953999-60
Fax +49 30 6953999-62

Kampstraße 9
20357 Hamburg
Fon +49 40 43910762-0
Fax +49 40 43910762-10

Moltkestr. 25
42799 Leichlingen
Fon +49 2175 89576-0
Fax +49 2175 89576-10

Sachverständige für Immissionsschutz

www.uppenkamp-partner.de ■ info@uppenkamp-partner.de

Ansprechpartner
Matthias Brun

| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | unsere Projekt-Nr. | unser Zeichen | Telefon | Datum |
|---------------------------------|--------------------|---------------|----------------|--------------|
| - | I05 0294 21R | mb/fg | 02561 44915-22 | 5. Mrz. 2021 |

Schallimmissionssituation im Umfeld des Tagebaubetriebes Esser in Swistal
Beurteilung der Auswirkungen durch die Entwicklung eines Wohngebietes in Strassfeld

Sehr geehrter Herr Thieleke,

die Gemeinde Swistal beabsichtigt die Entwicklung eines Wohngebietes im Ortsteil Strassfeld durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Es ist vorgesehen, auf den derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich der Kreuzstraße insgesamt 12 Wohnhäuser zu errichten. Durch die Planung rücken nach der TA Lärm schutzbedürftige Wohnhäuser näher an den östlich gelegenen Tagebaubetrieb der Fa. Esser heran.

Durch unser Büro wurde die Schallimmissionssituation im Umfeld des Tagebaubetriebes im Jahr 2013 im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens untersucht und beurteilt. Die Ergebnisse sind der Schallimmissionsprognose Nr. 03 0657 13 vom 30.08.2013 zu entnehmen. Im gegenständlichen Bauleitplanverfahren ist die Prüfung erforderlich, ob durch die Entwicklung des Wohngebietes ein Konflikt mit dem benachbarten Tagebaubetrieb entsteht. Entgegen den Angaben der Prognose besteht derzeit kein genehmigter Nachtbetrieb, so dass im Rahmen der Beurteilung auf die Berücksichtigung der Nachtzeit verzichtet wird.

Derzeit beträgt die Entfernung zwischen dem Tagebaubetrieb und den Wohnhäusern am Ortsrand von Strassfeld ca. 270 m. Zur damaligen Beurteilung wurden die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete (MI) zugrunde gelegt. Zukünftig beträgt der Abstand nur noch ca. 220 m und die Planung sieht die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) vor, für welches um 5 dB geringere Immissionsrichtwerte gelten. Somit gelten für den Tagebaubetrieb zukünftig deutlich höhere Anforderungen als bislang.



Im Ergebnis der damaligen Prognose wurde festgehalten, dass die nach TA Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte für Mischgebiete (MI) an den untersuchten Immissionsorten in der Ortslage Strassfeld um mindestens 11 dB unterschritten wurden. Bezogen auf den geringeren Abstand sind konservativ maximal um 2 dB höhere Beurteilungspegel an den zukünftigen Immissionsorten zu erwarten. Durch die Ausweisung des Gebietes als Allgemeines Wohngebiet (WA) sind an den Immissionsorten um 5 dB geringere Werte einzuhalten. Der Immissionsrichtwert wird rechnerisch an den zukünftig zur Beurteilung heranzuziehenden Wohnhäusern rechnerisch also weiterhin um mindestens 4 dB unterschritten.

Da eine Geräuschvorbelastung nicht gegeben ist, kann eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte für die geplante Wohnbebauung ausgeschlossen werden. Die Vorgänge auf dem Betriebsgelände des Tagebaubetriebes werden durch das Bebauungsplangebiet zwar in ihrer Entwicklungsfähigkeit begrenzt, aber nicht unzumutbar eingeschränkt, da rechnerisch die bislang in der Beurteilung berücksichtigten Betriebsvorgänge verdoppelt werden könnten, ohne dass eine Richtwertüberschreitung gegeben wäre.

Einschränkend wird angeführt, dass der in der damaligen Prognose enthaltene Nachtbetrieb durch die Wohngebietsentwicklung nicht mehr möglich ist. Sofern dieser in der weitergehenden Standortentwicklung eine Rolle spielt, sollte dies eingehender geprüft werden. Gleiches gilt für eine Ausdehnung der Tagebaufläche in Richtung Westen. Ein Heranrücken des Tagebaubetriebes an die dann planungsrechtlich festgesetzte Wohnbebauung ist ebenfalls nur eingeschränkt möglich oder mit weiteren Minderungsmaßnahmen verbunden.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH



i. V. Christian Heicke

Dipl.-Ing.

Stellvertretend Fachlich Verantwortlicher



i. V. Matthias Brun

Dipl.-Ing.

Fachlich Verantwortlicher

